

Verfahrensvermerke zum Vorhaben- und Erschließungsplan
Nr. 03/91 Firma Reichstein & Opitz, Gewerbegebiet südl.
Autobahn

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Jena, den 25. 07. 1991


Dr. sc. Röhlinger
Oberbürgermeister

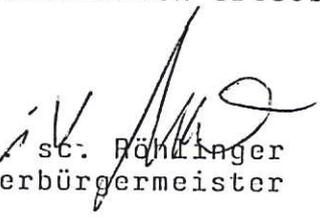
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind einbezogen worden, Stellungnahmen liegen vor, bzw. sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Jena, den 25. 07. 1991


Dr. sc. Röhlinger
Oberbürgermeister

3. Die von der Planung betroffenen Bürger sind durch Auslegung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text beteiligt worden.
Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06. 05. 1991 bis 03. 06. 1991 und ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30. 04. 1991 in der Thüringer Landeszeitung und Ostthüringer Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Jena, den 25. 07. 1991


Dr. sc. Röhlinger
Oberbürgermeister

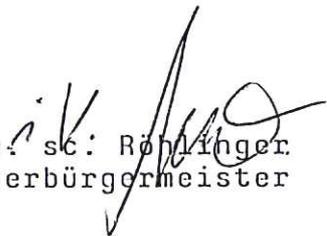
4. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und dem Text, wurde am 10. 07. 1991 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Jena, den 25. 07. 1991


Dr. sc. Röhlinger
Oberbürgermeister

5. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungs-
planes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungs-
behörde vom 02.09.91 Az:G/Js/v-01/8.91 ~~mit Nebenbestim-~~
~~mungen und Hinweisen~~ erteilt.

Jena, den 25. 07. 1991


Dr. sc. Röhlinger
Oberbürgermeister

6. Die Vorhaben- und Erschließungssatzung Nr. 03/91
wurde am 30.09.91 1991 im Amtsblatt 17/91 der Stadt Jena
veröffentlicht. Es wurde hier auf die Rechte der
Betroffenen hingewiesen.

Aufgestellt,
Jena, den 24. 07. 1991


Schulze
Dezernent